



Hygienekonzept SV Robern 1949 e.V.

in Anlehnung an das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg von bfv, SBFV und wfv; **Version 0.2**; Stand: 31.07.2020

Das vorliegende Hygienekonzept ist bei allen Trainings, Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben auf dem Sportgelände des SV Robern 1949 e.V. zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen die Empfehlungen und/oder Anweisungen zum Trainingsausschluss einzelner Personen, der ganzen Gruppe oder zur Einstellung des gesamten Trainingsbetriebs führen können.

Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung und damit die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, Spieler und Mitglieder verantwortlich. Entsprechende Aushänge und Markierungen ist deshalb zwingend zu beachten. Wir behalten uns das Recht vor, die Sportanlage bei Verstößen gegen das Hygienekonzept zu sperren.

1) Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Rechtliche Grundlage dieses Hygienekonzepts ist die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 23.06.2020 und die Corona-Verordnung Sport in der Fassung vom 25.06.2020. Bei Änderungen dieser Verordnungen sind diese entsprechend ihrem Inhalt umzusetzen – wir werden unser Hygienekonzept bei Bedarf entsprechend anpassen.

Die Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss sich strikt an die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts halten.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

a) Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Verwendete Sportgeräte (Trainingsleibchen, Trainingsmaterialien usw.) sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen, waschen bzw. desinfizieren.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

2) Organisatorische Voraussetzungen

a) Organisatorische Maßnahmen

- **Hygienebeauftragter** im Verein, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist: Matthias Albert
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
- **Informationen** werden im Vorfeld auch an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

b) Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Vereinsheims. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts von der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte bietet Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in und vor den Toiletten im Vereinsheim.

3) Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

a) Zone 1: Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
- Zone 1 wird nur an der Öffnung auf der Tribünenseite betreten und verlassen.

b) Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

c) Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (inkl. Tribüne). Die Gastro-Bereiche stellen keinen Zuschauerbereich dar!
- Der Zutritt zu Zone 3 ist nur über die offiziellen Eingänge gestattet, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Durch das Anbringen von Markierungen wird die Einhaltung des Abstandsgebots unterstützt:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Für sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), gelten separate Regelungen.

4) Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

a) Grundsätze

- Die Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und darüber, dass die Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer. Aufbewahrung der Dokumentation: Mindestens vier Wochen.

b) Abläufe/Organisation vor Ort

1. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.*

2. Auf dem Spielfeld

- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

5) Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

a) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die allgemeinen Vorgaben bezüglich Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.
 - Heimmannschaft über Nebeneingang bei den Toiletten
 - Gastmannschaft und Schiedsrichter über Tribüneneingang

b) Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung durch Verantwortliche, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Keine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Kabine.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleibereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

c) Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Gastmannschaft nutzt Tribüneneingang. Heimmannschaft nutzt Nebeneingang.

d) Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen – ggf. sind einzelne Duschen zu „sperrn“.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.

e) Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen Geräten. Der Schiedsrichter sollte ebenso den Spielbericht an seinem eigenen Gerät ausfüllen. Bei der Nutzung des Laptops im Vereinsheim muss unmittelbar nach Eingabe eine Handdesinfektion durchgeführt werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

f) Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte hierbei ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

g) Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Eröffnungsinszenierung

h) Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke nutzen.

i) Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

j) Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

k) Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

6) Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer**. Datenerhebung gem. Corona VO § 6:
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (ab 1.8. bis 31.10.2020 = 500).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und oder Hände desinfizieren sind im Toilettenbereich vorhanden.

7) Gastronomie

- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Getränkeausgabe und ggf. Essensausgabe erfolgt über Tribüne /Tribünenfenster.
- Gaststättenräume bleiben während Spielbetrieb geschlossen.